



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

1. Bisherige Entwicklung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

schen Apparates (B I, 2 a S. 18), der eine unabdingbare Voraussetzung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs ist, und ebenso für das Personal. Die Forderung, daß ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes für die nach auswärts gegebenen Bestellungen verantwortlich ist, muß hier, wie bei den Hochschulbibliotheken, erfüllt werden.

B. III. Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen

III. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bibliothekswesen der deutschen Hochschulen ist heute gekennzeichnet durch das Nebeneinander einer zentralen, universal sammelnden Ausleihbibliothek (Zentralbibliothek) und einer Vielzahl von fachlich spezialisierten Präsenzbibliotheken in Instituten, Seminaren und Kliniken (Institutsbibliotheken).

Dieser Zustand ist das Ergebnis neuerer Entwicklungen. Als im 14. und 15. Jahrhundert die ersten deutschen Universitäten gegründet wurden, bildeten sich Bibliotheken zunächst innerhalb der Fakultäten und Kollegien. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vereinigte man diese Sammlungen in der Regel zu Universitätsbibliotheken; die seit der Reformationszeit neu entstandenen Hochschulen hatten von Anfang an nur zentrale Bibliotheken. Wert und Umfang dieser Büchersammlungen sind naturgemäß von Schicksal und Rang ihrer Hochschulen — in den Zeiten oft wechselnd — entscheidend mitbestimmt worden. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unterschieden sie sich in der Größe ihrer Bestände erheblich. Während Göttingen schon über 350 000 Bände verfügte und damit an der Spitze aller deutschen Universitätsbibliotheken stand, erreichte Greifswald kaum den sechsten Teil davon. Ungeachtet solcher Unterschiede mußten die zentralen Hochschulbibliotheken die Bücherwünsche der Professoren und Studenten weitgehend allein befriedigen. Sie wurden allerdings durch die vielfach recht umfangreichen Privatbibliotheken der Gelehrten entlastet.

Die Institutsbibliotheken haben demgegenüber eine vergleichsweise kurze Geschichte. Sie entstanden in bescheidenem Umfang, meist als Lehrmittelsammlungen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit war bereits erkennbar, daß die zentrale Hochschulbibliothek als Bewahrerin des universalistischen-encyklopädischen Ideals den Anforderungen der sich zunehmend spezialisierenden Wissenschaftsgebiete nicht mehr allein genügen konnte. So entstand ein zweites, ergänzendes System der Bücherversorgung in den Institutsbibliotheken. Innerhalb

weniger Jahrzehnte wuchsen diese im allgemeinen zu leistungsfähigen Fachbibliotheken der verschiedensten Gebiete und zu wichtigen Instrumenten des Seminar- und Lehrbetriebs heran.

III. 2. Zentrale Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Das Nebeneinander dieser beiden Bibliotheksformen im Bereich der deutschen Hochschulen ist bis heute beibehalten worden. Ihre Entwicklung ging unabhängig voneinander und sehr ungleichmäßig vor sich.

Angesichts der immer rascher wachsenden Zahl der Dozenten und Studenten, die die Bibliotheken benutzen, und ebenso der Bücher, die sie dort suchen, muß die alte Frage nach den Aufgaben und den Grenzen beider Typen erneut gestellt werden. Dabei ist von der heutigen Situation der bestehenden Hochschulen auszugehen und zu untersuchen, wieweit die derzeitigen Bibliotheksverhältnisse ihr Rechnung tragen.

Aufgaben der
zentralen Hochschulbibliothek

a) Die zentrale Bibliothek einer Hochschule nimmt als wissenschaftliche Universalbibliothek wie als Ausleihbibliothek eine Schlüsselstellung in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschulangehörigen ein.

Sie allein pflegt Literaturgruppen, die nicht fachlich gebunden sind, z. B. Enzyklopädien, nationale Bibliographien, Biographien, Wörterbücher, allgemeine Reihen und Zeitschriften, Akademie- und Hochschulschriften. Sie sammelt das wesentliche Schrifttum aller Fachgebiete, von den Quellen- und Standardwerken bis zur Sekundärliteratur, und berücksichtigt dabei auch solche Gebiete, für die Hochschulinstitute nicht oder noch nicht bestehen. Bei allen Anschaffungen hat sie die Kontinuität ihrer Bestände zu wahren, die als Ganzes in sich abgewogen sein sollen. Sie ermöglicht das Studium eines Werkes auch außerhalb ihrer Lesesäle und unabhängig von ihren Öffnungszeiten, indem sie ihre Bestände grundsätzlich ausleiht. Als Partner im deutschen und internationalen auswärtigen Leihverkehr beschafft sie auch die Literatur, die im Bereich der Hochschule nicht vorhanden ist. Zu ihrem Benutzerkreis gehören außer den Professoren und Studenten Behörden und Betriebe innerhalb ihrer Region sowie Angehörige aller akademischen Berufe. Für diese ist sie gleichzeitig ein Bindeglied zur Hochschule und eine Möglichkeit zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Bei aller Übereinstimmung in der allgemeinen Zwecksetzung, in den Sammelgebieten und in den Grundzügen der Erwerbungspolitik sind die Bestände wie auch die Neuzugänge der Universitätsbibliotheken bzw. der Bibliotheken der Technischen Hoch-